

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 1 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40070/A/67**

Typ: **M7525**
Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
Ø64,1/54,1**

Blatt 1 von 5

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : M7525
Radausführung : 03, 100K m. Zentrierring Ø64/54,1
Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 25
zulässige Radlast in kg : 515
zul. Abrollumfang in mm : 1790
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 54,1 über Zentrierring Ø64/54,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation
Toyota-shi(Aichi-Ken)/Japan
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern M 12x1,5
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
W1	85; 91	Toyota MR2	D 883	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 205/50R15-85 1)13) 215/45R15-82 1)13)14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)

TO

D883/NT3

690/850

4/100/54,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 1 zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40070/A/67**

Typ: **M7525**
 Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
 Ø64,1/54,1**

Blatt 2 von 5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T16	85; 92	Toyota Celica 1,6 l	E195	185/55R15-81 12) 195/50R15-82 1)13) 205/50R15-85 1)13)16) 215/45R15-82 1)13)14)16)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)
TO	E195/NT4	860/860			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E9	47; 55; 66; 85; 92	Corolla	E659	185/55R15-81 12) 195/50R15-81 1)16)17)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
TO	E659/NT6E	815/850			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T17	54; 66; 72; 75	Toyota Carina II	E868	195/50R15-81 205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)16)
TO	E868/NT5E	875/895			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T18	77	Celica (1.6l)	F411 bis NT2	195/55R15-85 205/50R15-85	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)16)18)
TO	F411/NT3	890/860			4/100/54,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
E10	53; 65; 84	Toyota Corolla	G072	195/50R15-82 11)20)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)
TO	G072/NT2	845/925			4/100/54,1

Auftraggeber:	Artec Autoteilehandelsges.mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach	ANLAGE 1 zum Teilegutachten Nr. RZ95/40070/A/67
Typ:	M7525	
Ausführung:	M752503, 100K m. Zentrierring Ø64,1/54,1	Blatt 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- 1) Diese Auflagen entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Die Bestätigung ist im Fahrzeug mitzuführen. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 1 zum
Teilegutachten
Nr. **RZ95/40070/A/67**

Typ: **M7525**

Ausführung: **M752503, 100K m. Zentrierring
Ø64,1/54,1**

Blatt 4 von 5

10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

11) Bei Serienbereifung 185/65R14 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck des Teilegutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden. Diese Reifengröße ist durch die Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere einzutragen.

12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreiße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Toyo
Uniroyal
Semperit
Goodyear
Dunlop
Continental

Typ:

600F1
Rallye 340/55
Direction
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
SP Sport D40, SP2000
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$

Bridgestone
Pirelli

RE 71
P 600

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Teilegutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzulegen.

14) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, unter Beachtung der anderen Auflagen, ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

Hersteller

Bridgestone
Dunlop
Michelin

Typ

S-01
SP Sport Super D40, SP Sport 2000
XGT-V

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Teilegutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

15) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
195/50R15-81	205/50R15-85	

Die entsprechenden Auflagen sind achsweise einzuhalten.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
ANLAGE 1 zum
Teilegutachten
Nr. RZ95/40070/A/67

Typ: M7525
Ausführung: M752503, 100K m. Zentrierring
Ø64,1/54,1
Blatt 5 von 5

- 16) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 nach vorn ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und der Reifengröße muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 und 2 herzustellen sind die Radhausaus-schnittkanten im Bereich oberhalb der seitlichen Seitenschutzleiste komplett umzulegen.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen bis Nachtrag2 zur ABE-Nr. F411. Ab Nachtrag 3 wurde die Spurweite an Achse 2 geändert.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts komplett umzulegen. Im Bereich oberhalb der Linie Stoßleiste - Heckschürzenansatz darf die Restbreite nicht mehr als 5 mm betragen. Des weiteren ist die Befestigungslasche des Kunststoffinnenkotflügels am Übergang zur Heckschürze schräg abzutrennen. Die Wulst im Innenkotflügel im Bereich über der äußeren Reifenflanke ist nach außen zu treiben, so daß das Blech am Außenkotflügel anliegt.
- 20) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung, unter Beachtung der anderen Auflagen, ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|-----------------------------|
| Uniroyal | Rallye 340 |
| Dunlop | D4, D40, SP Sport 2020 |
| Pirelli | P6, P600, P700-Z, P Zero |
| Yokohama | A-509, AVS (AV1-50i), A-008 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Teilegutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Die Anlage mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M75 des Auftragstellers Artec Autoteilehandelslges.mbH.

Essen, 01.02.1995
RZ95/40070/A/67